

01.04.2005

chip.de: Sperrung rechtsradikaler Web-Seiten ist rechtmäßig

Internet-Provider können zur Sperrung von Seiten mit rechtsradikalen Inhalten verpflichtet werden. Das Verwaltungsgericht Köln wies mit einem am Donnerstag veröffentlichten Urteil die Klage eines Providers ab, der sich gegen eine angeordnete Sperrung von der Bezirksregierung Düsseldorf als Medienaufsichtsbehörde gewehrt hatte.